

1391 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Handelsausschusses

über die Regierungsvorlage (1227 der Beilagen): Protokoll über die Nachfolge der Slowakischen Republik zu dem Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der ČSFR samt Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses

Das für Österreich am 1. Dezember 1992 in Kraft getretene Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der ČSFR ist mit der am 1. Jänner 1993 stattgefundenen Trennung der früheren Gliedstaaten der ČSFR wirkungslos geworden. Seit diesem Zeitpunkt wenden die EFTA-Staaten und die Slowakische Republik in ihren Beziehungen zueinander das Abkommen voräufig an. Mit der Ratifikation des am 19. April 1993 unterzeichneten Protokolls soll im Verhältnis zwischen Österreich und der slowakischen Republik das Freihandelsabkommen auf eine rechtlich einwandfreie Grundlage gestellt werden.

Das vorliegende Protokoll und die Beschlüsse Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5 sind ein gesetzändernder Staatsvertrag und bedürfen daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG. Sie haben nicht politischen Charakter. Im Zusammenhang mit den Regelungen des Integrations-Durchführungsgesetzes 1988 (IDG) sind sie zur

unmittelbaren Anwendung geeignet und bedürfen daher keiner Beschlußfassung gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage (1227 der Beilagen) in seiner Sitzung am 9. Dezember 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Handelsausschuß stellt fest, daß die Erlassung von Gesetzen gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG nicht erforderlich ist, da das Abkommen im Zusammenhang mit dem Integrations-Durchführungsgesetz unmittelbar anwendbar ist.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Staatsvertrag: Protokoll über die Nachfolge der Slowakischen Republik zu dem Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der ČSFR samt Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses (1227 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1993 12 09

Hans Wolfmayr

Berichterstatter

Ingrid Tichy-Schreder

Obfrau